



Regierungsrat

Luzern, 17. September 2019

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 656

Nummer: M 656
Eröffnet: 03.12.2018 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.09.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1007

Motion Zeier Maurus und Mit. über eine Gemeindeautonomie bei Ladenöffnungszeiten

Die vorliegende Motion steht in Konkurrenz zur [Motion M 687](#) von Andreas Moser und Mitunterzeichnenden. Ihr Rat hat in der Sitzung vom 29. Januar 2019 die dringliche Motion M 687, die eine moderate Anpassung der Ladenschlusszeiten verlangt, erheblich erklärt. Alle Fraktionen und über 90 Prozent der anwesenden Kantonsrätinnen und -räte haben die Anliegen der Motion M 687 unterstützt. Gemäss diesem Auftrag haben wir Ihnen in der Zwischenzeit die Botschaft B 6 vorgelegt.

Die Motion M 687 wurde Ende Januar 2019, nach Gesprächen im Rahmen eines vom Justiz- und Sicherheitsdepartements einberufenen Runden Tisches eingereicht. Dabei hatten Vertreter der Gewerkschaften und des Detaillistenverbandes einen Kompromissvorschlag vorgestellt, der dann in der Motion M 687 in den parlamentarischen Prozess einfluss und mit der Botschaft B 6 dem Kantonsrat zum Beschluss vorliegt. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde klar, dass der Kompromiss nicht den Vorstellungen aller betroffenen Organisationen entspricht. Als Variante schlugen einzelne Teilnehmer der Vernehmlassung vor, es den Gemeinden offenzulassen, ob ein Abendverkauf bis 21 Uhr oder zwei Abendverkäufe bis 20 Uhr erlaubt sein sollen. Weiter wurde in Stellungnahmen angeregt, die restriktiven Öffnungszeiten vor Feiertagen aufzuheben. Diverse Vernehmlassungsteilnehmer stellten für den Fall von weitergehenden Anpassungen ein Referendum in Aussicht.

Wir sind der Auffassung, dass mit der Botschaft B 6 ein Weg beschritten wird, der dem mehrheitlichen Willen der Vernehmlassungsteilnehmer entspricht. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Gesetzesänderung per 1. Mai 2020 in Kraft treten kann. Sowohl die vorgängigen Gespräche wie auch die Ergebnisse der Vernehmlassung haben gezeigt, dass weitergehende Änderungen der Ruhetags- und Ladenöffnungszeiten auf Widerstände stossen und eine Lösung in dieser Frage wieder in weite Ferne rückt.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen die Ablehnung der vorliegenden Motion.